



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier AfD**
vom 03.06.2025

Fragen zur Bewerbung um die Olympischen Sommerspiele in Bayern I

Vier deutsche Regionen – München, Berlin, Rhein-Ruhr und Hamburg – befinden sich derzeit im internen nationalen Wettbewerb um eine Bewerbung für die Olympischen Sommerspiele 2036 oder 2040. Der Freistaat Bayern bzw. die Landeshauptstadt München hat dazu ein erstes Konzept vorgelegt, das insbesondere auf bestehende Infrastruktur und eine kompakte Ausrichtung abzielt. In Anbetracht der milliardenschweren wirtschaftlichen Effekte früherer Olympischer Spiele – beispielsweise in London (10 Mrd. Britische Pfund), Paris (bis zu 11,1 Mrd. Euro), Peking (40 Mrd. US-Dollar Investitionen) oder Melbourne (880 Mio. Australische Dollar bei regulären Großveranstaltungen) – stellt sich die Frage, inwiefern das bayerische Konzept gezielt wirtschaftliche Hebelwirkungen für die Region vorsieht.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche konkreten Maßnahmen sieht das derzeit vorliegende Bewerbungskonzept des Freistaates Bayern vor, 4
 - 1.1 um die Tourismusbranche im Freistaat durch die mögliche Austragung der Olympischen Spiele gezielt zu stärken? 4
 - 1.2 um die Sportbranche in Bayern – vom lokalen Verein bis zum Profibereich – nachhaltig in Wertschöpfungsketten einzubinden? 4
 - 1.3 um Einzelhandel, Gastronomie und Innenstadtlagen im Großraum München und angrenzenden Regionen wirtschaftlich zu beleben? 4
2. Welche Formen der branchenübergreifenden Verzahnung sind im Olympiakonzept Bayerns derzeit vorgesehen, 4
 - 2.1 um Synergien zwischen Sport, Tourismus, Medien und städtischer Infrastruktur auszuschöpfen? 4
 - 2.2 um temporäre Großereignisse während Olympia gezielt in regionale Wirtschaftsstrategien zu integrieren? 4
 - 2.3 um mögliche wirtschaftliche Verdrängungseffekte – etwa bei Mieten, Arbeitskräften oder Infrastruktur – zu vermeiden? 4

3.	Welche Analysen und strategischen Planungen wurden bislang unter- nommen,	5
3.1	um aus wirtschaftlicher Perspektive die Erfahrungen früherer Aus- tragungsorte wie Paris 2024, London 2012, Peking 2008 oder Mel- bourne 2023 auszuwerten?	5
3.2	um internationale Best Practices im Hinblick auf lokale Wertschöpfung, Tourismussteigerung und mediale Vermarktung in das bayerische Konzept einfließen zu lassen?	5
3.3	um Kritik und Ablehnung in der bayerischen Bevölkerung gegenüber einem Großprojekt wie Olympia durch transparente ökonomische Nutzenargumentation zu reduzieren?	5
4.	Inwiefern liegt der Fokus der Bewerbung explizit auf der Stärkung des bayerischen Wirtschaftsstandortes	5
4.1	durch Besucherströme, Hotelbuchungen und touristische Effekte?	5
4.2	durch langfristige Standortwerbung und internationale Sichtbarkeit Bayerns?	5
4.3	durch mögliche Folgeinvestitionen in Sport-, Medien- und Freizeitwirt- schaft nach den Spielen?	5
5.	Welche wirtschaftlichen Zielgrößen oder Erfolgsindikatoren sind sei- tens des Freistaates definiert	5
5.1	für direkte Umsätze in Schlüsselbranchen wie Tourismus, Einzelhandel, Sportartikelwirtschaft oder Veranstaltungsmanagement?	5
5.2	für die Gesamtwertschöpfung durch olympiabezogene Aktivitäten im Zeitraum der Vorbereitung, Durchführung und Nachnutzung?	5
5.3	für den volkswirtschaftlichen Return on Investment der möglichen Olympiaausrichtung in Bayern?	5
6.	Welche Beteiligungsformate, Studien oder Expertengremien plant die Staatsregierung,	5
6.1	um die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Olympiakonzepts in Zusammen- arbeit mit Kammern, Wirtschaftsverbänden oder Wissenschaft zu analysieren?	5
6.2	um eine datenbasierte Entscheidungsgrundlage für einen möglichen Zuschlag und eine spätere Umsetzung zu schaffen?	6
6.3	um die Wirtschaft direkt in die Bewerbungsvorbereitung einzubinden und unternehmerisches Know-how zu nutzen?	6
7.	Inwiefern ist geplant, bestehende Veranstaltungsformate oder touris- tische Highlights – wie das Oktoberfest –	6
7.1	aktiv in das Olympiakonzept zu integrieren, um wirtschaftliche Syn- ergien zu schaffen?	6

7.2	medienwirksam zu verknüpfen, um internationale Gäste gezielt anzusprechen?	6
7.3	infrastrukturell und logistisch anzubinden, um bestehende Stärken Bayerns effizient zu nutzen?	6
8.	Wie bewertet die Staatsregierung insgesamt die Rolle der Olympischen Spiele	6
8.1	als Motor für die Stärkung der lokalen Wirtschaft in Bayern?	6
8.2	als Katalysator für internationale Sichtbarkeit und Tourismus?	6
8.3	als Chance zur Förderung des innerbayerischen Wirtschaftsausgleichs, etwa durch Einbindung angrenzender Regionen?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 30.06.2025

Vorbemerkung:

Die Bewerbung um Olympische und Paralympische Sommerspiele befindet sich in einer frühen konzeptionellen Phase. Das betreffende Bewerbungskonzept wurde mit Unterstützung der Staatsregierung erstellt und durch die Landeshauptstadt München fristgerecht beim Deutschen Olympischen Sportbund e.V. (DOSB) eingereicht.

Bei der Erarbeitung war ein vorab vom DOSB übermittelter Leitfaden mit festen Themenfeldern und Fragestellungen maßgeblich. Der DOSB hat für den Bewerbungs- und Entscheidungsprozess zudem das sogenannte Drei-Stufen-Modell entwickelt, welches zunächst die Überprüfung von sportfachlichen Mindestanforderungen sowie einen Plausibilitätscheck vorsieht.

Allgemeine Informationen zur Olympiabewerbung sind anlässlich der Stadtratsbefassung am 28. Mai 2025 auch über das Ratsinformationssystem der federführenden Landeshauptstadt München abrufbar.

- 1. Welche konkreten Maßnahmen sieht das derzeit vorliegende Bewerbungskonzept des Freistaates Bayern vor,**
 - 1.1 um die Tourismusbranche im Freistaat durch die mögliche Austragung der Olympischen Spiele gezielt zu stärken?**
 - 1.2 um die Sportbranche in Bayern – vom lokalen Verein bis zum Profibereich – nachhaltig in Wertschöpfungsketten einzubinden?**
 - 1.3 um Einzelhandel, Gastronomie und Innenstadtlagen im Großraum München und angrenzenden Regionen wirtschaftlich zu beleben?**
- 2. Welche Formen der branchenübergreifenden Verzahnung sind im Olympiakonzept Bayerns derzeit vorgesehen,**
 - 2.1 um Synergien zwischen Sport, Tourismus, Medien und städtischer Infrastruktur auszuschöpfen?**
 - 2.2 um temporäre Großereignisse während Olympia gezielt in regionale Wirtschaftsstrategien zu integrieren?**
 - 2.3 um mögliche wirtschaftliche Verdrängungseffekte – etwa bei Mieten, Arbeitskräften oder Infrastruktur – zu vermeiden?**

-
- 3. Welche Analysen und strategischen Planungen wurden bislang unternommen,**
 - 3.1 um aus wirtschaftlicher Perspektive die Erfahrungen früherer Austragungsorte wie Paris 2024, London 2012, Peking 2008 oder Melbourne 2023 auszuwerten?**
 - 3.2 um internationale Best Practices im Hinblick auf lokale Wertschöpfung, Tourismussteigerung und mediale Vermarktung in das bayerische Konzept einfließen zu lassen?**
 - 3.3 um Kritik und Ablehnung in der bayerischen Bevölkerung gegenüber einem Großprojekt wie Olympia durch transparente ökonomische Nutzenargumentation zu reduzieren?**
 - 4. Inwiefern liegt der Fokus der Bewerbung explizit auf der Stärkung des bayerischen Wirtschaftsstandortes**
 - 4.1 durch Besucherströme, Hotelbuchungen und touristische Effekte?**
 - 4.2 durch langfristige Standortwerbung und internationale Sichtbarkeit Bayerns?**
 - 4.3 durch mögliche Folgeinvestitionen in Sport-, Medien- und Freizeitwirtschaft nach den Spielen?**
 - 5. Welche wirtschaftlichen Zielgrößen oder Erfolgsindikatoren sind seitens des Freistaates definiert**
 - 5.1 für direkte Umsätze in Schlüsselbranchen wie Tourismus, Einzelhandel, Sportartikelwirtschaft oder Veranstaltungsmanagement?**
 - 5.2 für die Gesamtwertschöpfung durch olympiabezogene Aktivitäten im Zeitraum der Vorbereitung, Durchführung und Nachnutzung?**
 - 5.3 für den volkswirtschaftlichen Return on Investment der möglichen Olympiarausrichtung in Bayern?**
 - 6. Welche Beteiligungsformate, Studien oder Expertengremien plant die Staatsregierung,**
 - 6.1 um die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Olympiakonzepts in Zusammenarbeit mit Kammern, Wirtschaftsverbänden oder Wissenschaft zu analysieren?**

-
- 6.2 um eine datenbasierte Entscheidungsgrundlage für einen möglichen Zuschlag und eine spätere Umsetzung zu schaffen?**
 - 6.3 um die Wirtschaft direkt in die Bewerbungsvorbereitung einzubinden und unternehmerisches Know-how zu nutzen?**
 - 7. Inwiefern ist geplant, bestehende Veranstaltungsformate oder touristische Highlights – wie das Oktoberfest –**
 - 7.1 aktiv in das Olympiakonzept zu integrieren, um wirtschaftliche Synergien zu schaffen?**
 - 7.2 medienwirksam zu verknüpfen, um internationale Gäste gezielt anzusprechen?**
 - 7.3 infrastrukturell und logistisch anzubinden, um bestehende Stärken Bayerns effizient zu nutzen?**
 - 8. Wie bewertet die Staatsregierung insgesamt die Rolle der Olympischen Spiele**
 - 8.1 als Motor für die Stärkung der lokalen Wirtschaft in Bayern?**
 - 8.2 als Katalysator für internationale Sichtbarkeit und Tourismus?**
 - 8.3 als Chance zur Förderung des innerbayerischen Wirtschaftsausgleichs, etwa durch Einbindung angrenzender Regionen?**

Die Fragen 1.1 bis 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aufbauend auf den Grundpfeilern, für die der Freistaat Bayern national und international steht, bietet die Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele aus Sicht der Staatsregierung eine einzigartige Gelegenheit, sich als weltoffene, gastfreundliche, sichere und stabile Region im Herzen Europas zu präsentieren. Es entstehen dabei wichtige Impulse, die in ganz unterschiedlichen Lebensbereichen einen bedeutenden Mehrwert erzeugen können.

In diesem Zusammenhang sind mit Blick auf die Stärkung des Tourismus- und Wirtschaftsstandorts und des internationalen Renommées auch in wirtschaftlicher Hinsicht erhebliche positive Effekte zu erwarten. Dies wird etwa durch die bisher bekannten Auswertungen der Sommerspiele 2024 in Paris bestätigt.

Die Erstellung von detaillierten Ausarbeitungen und konkreten Maßnahmen im betreffenden Themenbereich erfolgt sach- und zeitgerecht in Abhängigkeit des Fortgangs des vorgegebenen Bewerbungs- und Entscheidungsprozesses. Weitergehende Auskünfte im Sinne der Fragestellungen können deshalb derzeit nicht erteilt werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.